

Synodenbericht Mit Kindern Abendmahl feiern

Bis zum Jahre 1977 waren die Kinder zur Teilnahme am Abendmahl in unserer Landeskirche grundsätzlich nicht zugelassen. Die Zulassung erfolgte erst mit der Konfirmation, einer Regelung die letztlich auf vorreformatorische Zeiten um die IV. Lateransynode um 1215 zurückgeht. Diese Regelung löste die enge Verbindung zwischen Taufe und Abendmahl auf und setzte das Abendmahl per Gesetz in eine konstruierte Verbindung mit dem Lebensalter.

Mit zwei mutigen und richtungsweisenden Beschlüssen hat unsere Landessynode im Herbst 1977 und im Herbst 2001 entschieden, dass Kinder zum Abendmahl zugelassen sind.

Damit wurde die enge Verbindung von Taufe und Abendmahl wieder hergestellt. Der Synodenbeschluss 1977 sah vor, dass die Zulassung der Kinder zum Abendmahl von den Ältestenkreisen in den einzelnen Gemeinden zu beschließen war. Der Synode war zudem wichtig, die Zulassung an die Bedingung der Unterweisung zu knüpfen. Die Frage nach der Form der Unterweisung warf jedoch große praktische Probleme: Wie erfolgt die Unterweisung und wie wird sichergestellt, dass Kinder im Abendmahlskreis unterwiesen sind?

Das Problem der Unterweisung führte dazu, dass die Ältestenkreise sehr vieler Gemeinden Kinder auch weiterhin nicht zum Abendmahl zuließen.

Der Schlüssel zur Lösung des Problems der Unterweisung lautete „Gottesdienstintegrierte Vorbereitung für Kinder und Erwachsene“. Hierfür erstelltes theologisches und liturgisches Material schuf nun Perspektiven, die von der Forderung der Kinder im Kinderkirchentag 2000 nach einer generellen Zulassung von Kindern zum Abendmahl gestützt wurden.

In Folge beschloss die Synode 2001 die generelle Zulassung der Kinder zum Abendmahl, ohne spezielle Genehmigung durch die Ältestenkreise.

Die beiden Synodenbeschlüsse hatte in vielen die Lust geweckt, das Abendmahl neu von der biblischen Botschaft aus zu entdecken und die Verkündigung der vielfarbigen Abendmahlsbotschaft mit der folgenden Abendmahlsfeier theologisch in Verbindung zu setzen. So entstanden eine Vielzahl von liturgischen Formen und Modellen für Abendmahlsfeiern in unterschiedlichen Gottesdienstformen.

Beobachtungen und Herausforderungen

In vielen Gemeinden wurden in den vergangenen 10 Jahren vielfältige und bereichernde Erfahrungen mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier von Kindern und Erwachsenen gemacht. Gemeinden gestalten regelmäßig Familiengottesdienste mit Abendmahl und auch im Anschluss an einen Kinderbibeltag o.ä. wird das Abendmahl gefeiert.

Die Erfahrung zeigt, dass die Feier des Abendmahls mit Kindern zu einer Veränderung der Gottesdienste hinsichtlich der Auswahl der Texte und Lieder aber auch der gewählten Sprache führt.

Die Gottesdienste werden lebendiger und fröhlicher, ohne dabei an Feierlichkeit zu verlieren.

Kinder nehmen die Abendmahlsfeier in „rührender und ehrfürchtiger Weise, manchmal vielleicht etwas verlegen, niemals jedoch unwürdig wahr“.
(Christian Grethlein, Kinder in der Kirche 2010)

Es muss jedoch festgestellt werden, dass in vielen Gemeinden der Synodenbeschluss von 2001 nicht umgesetzt wird.

Die badische Kindergottesdienstarbeit hat im letzten Jahr eine Umfrage über die Bezirksbeauftragten Kindergottesdienst Umfragen in den Gemeinden gestartet.

Dabei wurden folgende Tendenzen deutlich:

In jedem Kirchenbezirk (Rückmeldungen kamen aus ca. 2/3 der Bezirke) gibt es ein oder mehrere Gemeinden, in der es keine gemeinsame Abendmahlsfeier von Kindern und Erwachsenen gibt. Es gibt auch eine ganze Reihe von Gemeinden, die einst eine gemeinsame Mahlfeier praktiziert haben, und dies nun (meist nach neuer Pfarrstellenbesetzung) „zurückgenommen“ haben.

In vielen Gemeinden bekommen die Kinder beim Abendmahl nicht Kelch und Brot, sondern werden gesegnet.

In einer ganzen Reihe von Gemeinden sind Kinder zwar zur Abendmahlsfeier eingeladen, nehmen faktisch aber so gut wie nicht daran teil, weil sie sich im parallel stattfindenden Kindergottesdienst befinden.

In den Kindergottesdiensten selbst findet eine Abendmahlsfeier eher selten statt. Der Grund hierfür liegt in der Unsicherheit der meist rein ehrenamtlich geleiteten Kindergottesdienstteams, wie das Abendmahl eingesetzt werden kann.

Differente Erfahrungen gibt es im Rahmen der Konfirmandenzeit. Häufig werden die Jugendlichen erst als Gesamtgruppe zum Abendmahl zugelassen, obwohl einige schon als Kinder regelmäßig im Familien- oder Kindergottesdienst Abendmahl mitgefeiert haben. So werden junge Gemeindeglieder zeitweise wieder „exkommuniziert“.

All diese Erfahrungen passen nicht recht zum Synodenbeschluss, denn so werden die Kinder daran gehindert, im gemeinsamen Feiern den Schatz des Abendmahls zu entdecken. Damit wird den Kindern ein Teil des gelebten Glaubens, ein elementares Erleben von Evangelium vorenthalten.

Dabei könnte eben die Begegnung mit dem Abendmahl den Kindern prägende Erlebnisse verschaffen. Denn wir wissen: Was nicht gestaltet und erlebt wird, bleibt unentdeckt und für das Leben der Kinder ohne Bedeutung.

Perspektiven

10 Jahre nach dem Synodenbeschluss zum Abendmahl mit Kindern und der ganzen Gemeinde, um den uns viele andere Landeskirchen beneiden, ist schon vieles an praktischer Umsetzung geschehen, manches bleibt jedoch noch offen oder ist neu zu gestalten.

Um das Erreichte zu sichern und zu einer lebendigen Selbstverständlichkeit in unserer Kirche zu machen, möge die Synode beschließen:

1. Das Thema „Abendmahl mit Kindern - Abendmahl mit der ganzen Gemeinde“ wird als gesonderter Tagesordnungspunkt in die Visitationsordnung für die Sitzungen der Bezirksleitung mit dem Gemeindebeirat, der Gemeindeversammlung und dem Ältestenkreis mit der Bezirksleitung aufgenommen.
2. Das Thema „Abendmahl mit Kindern“ und dessen liturgische Ausgestaltung wird im Ausbildungsplan für Pfarrer und Diakone aufgenommen.
3. Die Badische Landeskirche führt Fortbildungen zum Thema „Abendmahl mit Kindern - Abendmahl mit der ganzen Gemeinde“ für beruflich Mitarbeitende in den ersten Amtsjahren regelmäßig durch.
4. Es wird eine Agende für Kindergottesdienste mit Abendmahl erstellt.

Ferner möge die Synode folgendes anregen:

1. Im Kindergottesdienst sind vorwiegend ehrenamtlich Mitarbeitende tätig. Sie sind häufig unsicher, wenn es um die Gestaltung des Abendmahls mit Kindern geht.
GemeindepfarrerInnen sollen motiviert werden, im Kindergottesdienst mitzuwirken, wenn sich thematisch die Feier des Abendmahls nahe legt.
2. Ältestenkreise, die sich bald neu konstituieren, oder solche in denen neue Älteste dazukommen, könnten sich das Thema: „Abendmahl mit Kindern - Abendmahl mit der ganzen Gemeinde“ auf die Tagesordnung setzen, um die neuen Mitarbeitenden mit den notwendigen Informationen zu versorgen.
3. Die vielen guten und wertvollen Materialien und Arbeitshilfen, die in den letzten zehn Jahren in unserer Landeskirche dazu entwickelt wurden, dürfen weiterverbreitet und bearbeitet werden.
4. Selbstverständlich wird auch die Kindergottesdienstarbeit nicht müde werden weiterhin hilfreiche Materialien zu erstellen, Fortbildungsangebote zu gestalten, Beratungen in Mitarbeitenden- und Ältestenkreisen anzubieten, um das „Abendmahl mit der ganzen Gemeinde“ im Bewusstsein zu halten.

Für den Landesarbeitskreis Kindergottesdienst

PfarrerIn Christine Wolf, Landeskirchliche Beauftragte für Kindergottesdienst

Pfarrer Dr. Martin Treiber, langjähriger Vorsitzender des Landesverbandes Kindergottesdienst

Dr. Frithjof Grabe, Vorsitzender des Landesverbandes